NR. 24 1.ÄND.

Aufgrund der vom Rat der Stadt Leichlingen am 29.11.1971 anerkannten Bedenken und Anregungen der Herren Willi Aust, Am Kloster 27, und Hermann Blome, Am Kloster 21, wurde das Plangebiet wie unter (A) dargestellt, eingeschränkt.

Leichlingen, den 3.12.71

Der Stadtdirektor
i.V.
Stadtbaurat

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE IM BEBAUUNGSPLAN NR 24 - BEBERMEIER - IN DEN BAUZONEN FESTGELEGTEN TEXTLICHEN UND GRUNDSÄTZLICHEN FESTSETZUNGEN, SOWIE DEN ERGÄNZUNGEN, BEHALTEN AUCH FÜR DIESE 1.ÄNDERUNG IHRE BESTANDSKRAFT, SOFERN SIE NICHT AUSDRÜCKLICH AUFGEHOBEN WURDEN.

ZUGESTIMMT ZUR 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "BEBERMEIER"

ALS GRUNDEIGENTÜMER FÜR DIE FLURSTÜCKE 40,46,437.

Spar- und Bauverein eGmbH Leichlingen

FÜR DAS KIRCHENGRUNDSTÜCK

Präses Jos. Kowalski
Köln, 29.11.71

AUSFERTIGUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. JUNI 1962 (BGBL. I S 429)

PLANZEICHEN UND IHRE ERLÄUTERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN
- KLEINSIEDLUNGSGEBIETE WS
- REINE WOHNGEBIETE WR
- ALLGEM. WOHNGEBIETE WA

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- DORFGEBIETE MD
- MISCHGEBIETE MI
- KERNGEBIETE MK

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GEWERBEGEBIETE GE
- INDUSTRIEGEBIETE GI

SONDERBAUFLÄCHEN
- WOCHENENDHAUSGEBIETE SW
- SONDERGEBIETE SO

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN P
- VERKEHRSFLÄCHE MIT GRÜNGESTALTUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG DES GEHWEGES
- LANGSNEIGUNG DER PLANSTRASSEN z. B. 2,5 % ↘
- HÖHE ÜBER N.N. VORHANDEN (124,67) HÖHE ÜBER N.N. GEPLANT (124,05)
- SICHTLINIEN

BAUL. ANLAG. U. EINRCHTG. F. D. GEMEINBED.

- FLÄCHEN O. BAUNUTZUNGS F. DEN GEMEINBEDARF
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- THEATER
- JUGENDHEIM ZUGENDHÄRTEGE
- POST
- KIRCHE
- HALLENBAD
- KINDERTAGESSTÄTTE KINDERGARTEN
- SCHUTZRAUM
- FEUERWEHR

MASS DER BAUL. NUTZUNG

- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (II)
- ZWINGEND (II)
- TRAUFHÖHEN (12,5 M.N.N.)
- GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL 1,2
- BAUMASSENZAHL 3,0

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (VORGARTEN)
- ÜBERGEHEND ABGEBILDETE ZONE
- FIRSTRICHTUNG
- DACHFORMEN
  - FLACHDACH F.D.
  - PULTDACH P.D.
  - SATTELDACH S.D.
  - WALMDACH W.D.
  - SHEDDACH S.D.

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNG OD. FÜR DIE VERWERTG. OD. BESEITIGUNG VON ABWASSER OD. FESTEN ABFALLSTOFFEN
- ELEKTR. WERK
- GASWERK
- WASSERBEHÄLTER
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- KLÄRANLAGE
- VERNICHTUNGSANL.
- WASSERWERK
- UMSPANNWERK
- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE
- HAUPTABWASSERLTG.
- TRAFOSTATION
- GASDRUCKREGLER(S)

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ

SONSTIGE FLÄCHEN

- FL. FÜR AUFSCHÜTTUNG
- FL. F. ABGRABUNG OD. FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCH.
- WASSERFLÄCHEN
- FL. F. DIE LANDWIRTSCHAFT
- FL. F. DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FL. F. DIE LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN F. ERWERBSGÄRTNEREIEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- FL. N. GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- FL. F. GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTE FLÄCHEN
- ZUGUNSTEN DER ANLIEGER ZUGUNSTEN DER VERSORGUNGSTR.
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZ.
- GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE
- VORH. BÄUME (ZU ERHALTEN)
- ANZUPFLANZENDE BÄUME
- ANZUPFLANZENDE BAUMGRUPPEN
- MÜLLBOXEN

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- NATURSCHUTZGEBIET
- DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN
- WASSERSCHUTZGEBIET
- QUELLENSCHUTZGEBIET
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEB.
- UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
- UMGR. D. BAUFL. OHNE VORGES. ZENTRALE ABWASSERBESEITIG.
- UMLEGUNGSGRENZE (VORH.) UMLEGUNGSGRENZE (VORGES.)
- HÖHENSCHICHTLINIEN
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE VORH. GEPLANT
- FLUENTUMSGRENZE
- EINTEILUNG DER PARKGARAGEN U. STELLPLÄCHEN
- MESSUNGSLINIEN
- STRASSENACHSE U. SCHNITTE
- ENDPUNKTE D. LANGSCHNITTE
- MESSUNGSZAHLEN
- BÖSCHUNG
- MAUER
- FLURSTÜCKSNUMMER
- HAUSNUMMER
- WOHNGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTS U. INDUSTRIEGEB.
- ÖFFENTL. GEBÄUDE

ÜBERSICHT IM APRIL 1970

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE IST EINE NEUKARTIERUNG - ABZEICHNUNG - VERGRÖSSERUNG DER AMTLICHEN KATASTERKARTE. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DEM GEGENWÄRTIGE ZUSTAND RICHTIG WIEDERGEGEBEN, DIE KATASTERDARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN NACHWEIS ÜBEREIN.

DIE VERMESSUNGSTECHNISCHEN UNTERLAGEN WURDEN DEM VON HERRN DIPL. ING. MEHLING (ÖFFENTL. BEST. VERM. ING.) ERSTELLTEN BEBAUUNGSPLAN NR. 24 ENTNOMMEN.

LEICHLINGEN, DEN 30.4.1970

FÜR DIE RICHTIGKEIT:

STADTBAUAMTMANN

DER EINGETRAGENE ENTWURF ENTSPRICHT DEM PLANUNG STADTPLANUNGSAMTLG.

LEICHLINGEN DEN 30.4. 19 70

STADTBAUAMTMANN

ZUGESTIMMT:
STADTRAT
LEICHLINGEN DEN 30.4. 19 70

STADTBAURAT

DIESER PLAN IST GEMÄSS §§ 2 (1) UND 13 BBAUG VOM 23.6.1960 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 15.FEB. 19 70 AUFGESTELLT WORDEN.

DER RAT DER STADT
I.A.

BÜRGERMEISTER

LEICHLINGEN, DEN 30.4. 19 70

DIESE PLANÄNDERUNG HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BBAUG. VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER STADTDIRIGENT
I.V.

STADTBAURAT

LEICHLINGEN, DEN 19

DER RAT DER STADT HAT DIESE PLANÄNDERUNG GEMÄSS § 10 BBAUG VOM 23.6.1960 IN VERBINDUNG MIT §§ 4 UND 28 O.O.NW. AM 29. NOV. 19 71 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DER RAT DER STADT
I.A.

BÜRGERMEISTER

LEICHLINGEN, DEN 1. DEZ. 19 71

DIESE PLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 11 BBAUG. VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM GENEHMIGT WORDEN.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
I.A.

DÜSSELDORF, DEN 19

DIESE PLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 12 BBAUG. VOM 23.6.1960 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DER STADTDIRIGENT
I.V.

STADTBAURAT

LEICHLINGEN, DEN 19

ZUSTIMMUNG DER BETR. UND BENACHR. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER SOWIE DIE NACH § 2 (5) BBAUG. BETEILIGTEN BEHÖRDEN UND STELLEN

GEMARKUNG LEICHLINGEN

FLUR	FLURSTÜCK	UNTERSCHRIFT	DATUM
52	532, 630, 520	[illegible]	4.5.70.
52	526, 499, 521	[illegible]	4.5.70.
52	497, 496, 501	[illegible]	16.6.70
51	47, 316, 317	[illegible]	13.5.70

STADT LEICHLINGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 24

GEBIET: "BEBERMEIER"

1. ÄNDERUNG

MIT DEM INKRAFTTRETEN DIESER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 24 SIND DIE FESTSETZUNGEN DES FÜR DAS PLANGEBIET AB 20.12.68 BESTANDSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 24 AUFGEHOBEN, SOWEIT DER BEBAUUNGSPLAN NR. 24 DURCH DIE FESTSETZUNGEN DIESER 1. ÄNDERUNG NICHT BERÜHRT WIRD, BLEIBT DIESER BESTEHEN.

GEMARKUNG LEICHLINGEN

FLUR: 51 M. 1:500